

Sparen

## Mietkautionssparkonto

Praktisch für alle Beteiligten: das Konto, um einfach und sicher eine Mietkaution zu hinterlegen.



### Auf einen Blick

- Mietkaution ist fest hinterlegt
- Sicher für Mieterinnen und Mieter
- Sicher, schnell und einfach für die Verwaltung einer Liegenschaft
- Einfache Kontoeröffnung (Formular ist online verfügbar)
- Guthaben bleibt gesperrt



### Konditionen per 1. April 2022

- Zins: 0,000 %
- Einmalige Kontoeröffnungsgebühr: CHF 50.00
- Rückzüge: Der Kautionsbetrag ist gesperrt – die Freigabe bzw. die Rückzahlung unterliegt den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) sowie allfälligen ergänzenden Bestimmungen der Kantone
- Gutschrift- und Belastungsanzeigen
- Gratis Kontoabschluss per Ende Jahr an Mieterin oder Mieter (auf Wunsch auch an die Verwaltung der Liegenschaft)
- Einlagen durch Einlagensicherung geschützt

## So funktioniert's

Das Mietkautionssparkonto lautet auf den Namen von Mieterin oder Mieter. Ihr Guthaben bleibt gesperrt, bis das Mietverhältnis im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst wird. Bei Buchungen werden sowohl Mieterin und Mieter als auch die Verwaltung der Liegenschaft informiert. Zudem gelten die Regeln des OR, gemäss Art. 257e:

1. Leistet der Mieter von Wohn- oder Geschäftsräumen eine Sicherheit in Geld oder in Wertpapieren, so muss der Vermieter sie bei einer Bank auf einem Sparkonto oder einem Depot, das auf den Namen des Mieters lautet, hinterlegen.
2. Bei der Miete von Wohnräumen darf der Vermieter höchstens drei Monatszinsen als Sicherheit verlangen.
3. Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung der Sicherheit verlangen.
4. Die Kantone können ergänzende Bestimmungen erlassen.